



Jeder Kleingärtner ist lt. Satzung verpflichtet den Weg vor seinem Garten bis zur Mitte von Unkraut und Wildkräutern zu befreien.

Das gilt für Schlacke und Pflasterwege!

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Abbrennen von Unkraut und Wildkräutern an den Hecken (mit Bunsen- oder Gasbrenner) untersagt ist.

Diese Hecken gehören dem Verein und gehen dadurch kaputt.

Für eine Ersatzpflanzung nach einer Beschädigung ist der jeweilige Gartenpächter zuständig.